

Informationsblatt gültig für den Bereich Gemeinde Kirchzarten (79199)

Baukostenzuschuss (BKZ) bei Netzanschlüssen Strom, Erdgas, Wasser

Bitte beachten Sie, dass neben den Kosten für die Netzanschlüsse auch Kosten für das vorgelagerte allgemeine Netz anfallen. Grund: Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Erstellung oder Verstärkung von Verteileranlagen einen angemessenen Baukostenzuschuss erheben.

Was ist ein Baukostenzuschuss: Der Baukostenzuschuss (BKZ) dient der teilweisen Deckung der Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilernetze anfallen. Voraussetzung für den BKZ ist, dass sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Wer trägt den Baukostenzuschuss? Privat- und Gewerbekunden sowie Groß- und Industriekunden tragen den Baukostenzuschuss als Bestandteil der Netzanschlusskosten.

Angemessene Höhe der BKZ-Beträge

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen sind die u. g. ergänzenden Bedingungen. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.ewk-gmbh.de.

Für Netzanschluss Strom: Die Ergänzenden Bestimmungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) finden Sie [hier](#).

Für Netzanschluss Erdgas: Die Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) finden Sie [hier](#).

Für Hausanschluss Wasser: Die Ergänzenden Bestimmungen zu der Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) finden Sie [hier](#).

Die Abrechnung erfolgt immer nach den tatsächlichen Aufmaßen und ausgeführten Leistungen vor Ort und mit der zum Leistungszeitpunkt aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: 2021-01-01